



Preis- und Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank GmbH

Für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Fidelity Wealth Expert Vermögensverwaltungsvertrag gilt nur der Abschnitt „Sonstige Dienstleistungen“.

Depotführung	Entgelte
Fidelity Fondsdepot - Klassisches Investmentdepot - Onlinezugang mit elektronischem Postversand - Onlinezugang zusätzlich mit postalischem Versand Fidelity Kombidepot (Aktivdepot = Fidelity Fondsdepot)	0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 50,00 EUR) 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 30,00 EUR, max. 60,00 EUR) 12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das Fidelity Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)
Fidelity FondsdepotPlus - Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto¹ - Onlinezugang mit elektronischem Postversand Fidelity Kombidepot (Aktivdepot = Fidelity FondsdepotPlus)	45,00 EUR p. a. 12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das Fidelity Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)
Verbundene Depots	12,00 EUR p. a. (Werden mehrere FondsdepotPlus in einem Verbund geführt, entscheidet die Bank nach billigem Ermessen darüber, für welches Depot das reduzierte Entgelt erhoben wird.)
Verwahrung von Bankguthaben - Privatperson - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwahrungsentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter direct.fidelity.de Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwahrungsentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
Verwahrung von Bankguthaben - Juristische Person - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwahrungsentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter direct.fidelity.de Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwahrungsentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
- Verzugszins	es gelten die gesetzlichen Regelungen
Fidelity Mietkautionsdepot	12,00 EUR p. a.
VL Sparvertrag³	12,00 EUR p. a.

Transaktionskosten	Entgelte
Transaktionskosten online ⁴	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten offline ⁴	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF online ⁴	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF offline ⁴	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Umsatzkommission ETF ⁵	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf



Preis- und Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank GmbH

Besonderheiten	Entgelte
Verwahrung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision ⁶	0,10 % vom durchschnittlichen Fondsbestand p. a. in der jeweiligen Fondsanteilkategorie (z. B. Clean-Share-Klassen, Indexfonds, ETFs)
Portfoliolösung ⁶	0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (max. 150,00 EUR pro Quartal) inkl. Nutzung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision inkl. Transaktionskosten
Einrichtung Mietkaution	30,00 EUR einmalig
Versand von Abrechnungen und Anzeigen ⁷	1,80 EUR pro Aussendung per Post

Sonstige Dienstleistungen	Entgelte
Adressnachforschung ⁸	15,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von / Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10,00 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen)	5,00 EUR je Beleg
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁸	10,00 EUR je Auskunft
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50,00 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30,00 EUR einmalig
Rücklastschriften ⁸	Weiterbelastung fremder Kosten

¹ Sinn und Zweck des Abwicklungskontos ist es, aus Fondstransaktionen stammende Gelder kurzfristig aufzunehmen bzw. Gelder für unmittelbar oder zumindest kurzfristig anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 1 der Sonderbedingungen für das Fidelity FondsdepotPlus). Die über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehende Verwahrung von Guthaben ist deshalb von dem jährlich zu zahlenden Depotführungsentgelt nicht mit abgegolten, sondern eine separate Leistung der Bank, die vom Kunden durch ein von ihm ggf. zu zahlendes, separates Verwahrungsentgelt vergütet wird.

² Beispiel (unabhängig von den oben konkret genannten Freibeträgen/Grenzwerten, die allein maßgeblich sind): Ein Kunde hält einen Betrag von 10.000 EUR auf seinem Abwicklungskonto. Von diesem Betrag fällt auf 5.000 EUR kein Verwahrungsentgelt an. Auf die 5.000 EUR, die den Freibetrag übersteigen, wird das Verwahrungsentgelt dagegen berechnet.

³ Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁴ Transaktionskosten sind MwSt. frei. Ein Tauschkauf besteht aus Kauf und Verkauf.

⁵ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag.

⁶ Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals für das zurückliegende Quartal.

⁷ Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

⁸ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im Fidelity Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim Fidelity Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Für Fidelity Wealth Expert Depots erfolgt die Belastung gemäß der Portfoliostruktur. Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Im Fidelity FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim Fidelity Fondsdepot als auch beim Fidelity FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL Sparvertrag im Fidelity FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, rechnet die Bank am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die FIL Fondsbank GmbH behält eine bankenübliche Marge ein. Die Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://direct.fidelity.de/rechtlichehinweise/> veröffentlicht.

Die FIL Fondsbank GmbH gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die Bank freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus Ziffer 11 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie aus dem „Informationsbogen für den Einleger“.

Depotführende Stelle:

FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main · Sitz: Kronberg im Taunus · Amtsgericht: Königstein HRB 8336 · Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 213709602
Geschäftsführung: Peter Nonner, Gerald Rink, Oliver Schulte · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ferdinand-Alexander Leisten